

## **ELTERNBRIEF 6**

Stand, Freitag, April 24. April 2020

Liebe Eltern,

die Schulpflicht von Schülerinnen und Schülern der 4. Jahrgangsstufe der Grundschulen, der Sprachheilschulen und der Schulen mit den Förderschwerpunkten Sehen oder Hören in Hessen bleibt vorläufig weiter ausgesetzt.

Das hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof mit einem heute bekannt gegebenen Beschluss (Aktenzeichen: 8 B 1097/20.N) entschieden.

**Daher kann der Unterricht in der 4. Jahrgangsstufe an der CMS nicht wie vorgesehen am kommenden Montag, dem 27. April 2020 wieder aufgenommen werden.**

**Die Durchführung der Notfallbetreuung für die Kinder von Eltern in so genannten systemrelevanten Berufen bleibt von der Entscheidung unberührt; sie findet also unverändert statt.**

Der VGH betrachtet die Ungleichbehandlung der 4. Jahrgangsstufe gegenüber höheren Jahrgangsstufen als nicht dadurch gerechtfertigt, dass ihre Schülerinnen und Schüler vor dem Übergang in die weiterführenden Schulen stehen.

Die in den verbleibenden Wochen des Schulhalbjahrs noch zu erbringenden Leistungen seien für die weitere schulische Laufbahn dieser Schülerinnen und Schüler ohne Bedeutung.

„Als irrelevant sieht der VGH den Gesichtspunkt an, dass die geplante Präsenzbeschulung dazu beitragen sollte, gerade für die Viertklässler eine angehende Normalität mit möglichst stabilen Strukturen und einen bestmöglichen Übergang in die weiterführenden Schulen zu schaffen“, erklärte Hessens Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz zum heutigen Beschluss

Ich bitte um Entschuldigung für die sich aktuell ständig verändernden Informationen. Diese Situation heute, war für uns in keiner Weise vorhersehbar.

Danke für Ihr Verständnis.

Herzliche Grüße